

1. Kurzporträt Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (gemeinnützig)

- ✚ Jugendaufbauwerk Norderstedt in Trägerschaft des Kreises Segeberg von 1978 bis 2007,
- ✚ anerkannter „Träger der Arbeit“ nach dem Jugendaufbauwerkgesetz von 1949,
- ✚ seit 2007 eine 100%tige Tochter der Stadt Norderstedt als gemeinnützige GmbH und Bestandteil des kommunalen Übergangsmanagements,
- ✚ Gründungsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendaufbauwerke Schleswig-Holstein (<https://JAW-SH.de>),
- ✚ 40 MitarbeiterInnen (Stand Oktober 2020),
- ✚ jährlich ca. 1.200 TeilnehmerInnen,
- ✚ Umsatz: ca. 1,8 Mio p.a.,
- ✚ Zurzeit sechs Standorte in Norderstedt.

2. Zielgruppe/ Arbeitsfeld

Jugendliche ab 12 Jahren

Das Arbeitsfeld ist im Wesentlichen der Übergang von der Schule in den Beruf, überwiegend für junge Menschen, die diesen Schritt nicht im Rahmen des Regelangebotes bewältigen können. Zudem entwickeln wir Projekte im Sinne der städtischen Entwicklungsziele und stellen Anträge beim Land oder beim Bund für die Finanzierung der Durchführung.

3. Auftraggeber

Arbeitsagentur, Jobcenter, Stadt Norderstedt, Land S-H, Bundesministerien, EU

4. Herausforderungen

Die NoBiG finanziert sich zwar weitestgehend selbst, aber es fallen ca. 70% Personalkosten an. Mit den übrigen 30% müssen alle Werkstätten betriebsbereit und angemessen modern gehalten werden. Für unsere Zielgruppen benötigen wir spezielle Arbeits- und Lernmittel in den Werkstätten und zur Lernförderung.

Die dezentrale Lage der Räumlichkeiten schränkt unsere Flexibilität bei der Akquise lukrativer Aufträge stark ein. Es muss für kurze Laufzeiten gemietet und wieder gekündigt werden, was in Norderstedt äußerst schwierig bzw. sehr teuer ist.

In landesgeförderten Maßnahmen, die wir u.a. für Bedarfe der Stadt planen und durchführen, sind laut Landesrichtlinie 10% der Kosten von der NoBiG selbst zu tragen. Diese Anteile können i. d. R nicht zusätzlich über andere Projekte erwirtschaftet werden.

Die von der EU bzw. dem Bund geförderten Projekte müssen zum Teil bis zu 12 Monate vorfinanziert werden, was sich phasenweise stark auf die Liquidität auswirkt.

Für unsere speziellen Zielgruppen benötigen wir sehr gut qualifiziertes und auch besonders engagiertes Personal (Pädagogen, Ausbilder). Dieses muss speziell und laufend geschult werden. Aufgrund der Preisbildungsstruktur können wir nur knapp über dem Mindestlohn zahlen. Freiwillige Sozialleistungen gibt es nicht.

5. Coronaauswirkungen

Aufgrund des Lockdowns und den anschließenden Einschränkungen fielen Berufsorientierungsveranstaltungen ersatzlos weg. Zudem waren die drei von uns betriebenen Mensen geschlossen und anschließend bis zu den Sommerferien nur wenig frequentiert. Dadurch haben wir u.a. ca. 160.000,00 Euro nicht einnehmen können. Dies schadet dem Ergebnis ebenso wie der Liquidität, weil die Fixkosten nicht vollständig angepasst werden konnten.

6. Fazit

Die NoBiG muss für jede Problemstellung bzw. Zielgruppe eine eigene Finanzierung finden, beantragen und abrechnen. Die geforderten Ressourcen sind immer unterschiedlich, die Zahlungsflüsse sind für ca. 35-40% der Projekte bzw. Umsätze sehr verzögert. Die Laufzeiten der verschiedenen Projekte sind nicht synchron und haben eine Dauer zwischen einem bis zu zwei Jahren. Danach müssen jeweils neue Förderungen gesucht und beantragt werden.

Die Teilnehmenden unserer Maßnahmen sind zu einem großen Anteil aus dem Regelangebot von Schulen und Berufsschulen „gefallen“ oder dort nicht angekommen. Sie haben häufig einen anerkannten Reha-Status mit Lernstörungen o.ä. Hindernissen. Oft fehlt der erste allgemeine Schulabschluss, der bei der NoBiG nachgeholt werden kann. Die Art und Weise, wie wir arbeiten (können), hat unmittelbaren Einfluss auf den Erfolg einer Teilnahme und den weiteren Lebensweg der Jugendlichen.